



## Antrag auf finanzielle Entlastung für Familien, deren Kinder in der Ganztagsbetreuung und einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Hiermit beantrage/n ich/wir

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname der/des Personensorgeberechtigten)

wohnhaft in 22941 Bargteheide, \_\_\_\_\_  
(Straße)

oben genannte finanzielle Entlastung. Die Entlastung soll auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Eine Bewilligung der finanziellen Entlastung erfolgt frühestens ab dem Monat der Antragstellung (Eingangsdatum ist ausschlaggebend) und ist auf das jeweilige Schuljahr befristet; eine rückwirkende Gewährung ist ausgeschlossen.

### Angaben zu den Kindern:

**1. Kind** in der Ganztagsbetreuung \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes)

- ENS/  COS betreut bis  14 Uhr  16 Uhr  
 JGS betreut bis  15 Uhr  17 Uhr

**Weiteres Kind** in der Ganztagsbetreuung \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes)

- ENS/  COS betreut bis  14 Uhr  16 Uhr  
 JGS betreut bis  15 Uhr  17 Uhr

**Weiteres Kind** in einer Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Name der Einrichtung)  
betreut von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr Betreuungsart:  Krippe /  Elementar /  Hort /  
 Tagespflege

**Weiteres Kind** in einer Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Name der Einrichtung)  
betreut von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr Betreuungsart:  Krippe /  Elementar /  Hort /  
 Tagespflege

Die Richtlinie der Stadt Bargteheide zur Geschwisterermäßigung / Sozialermäßigung / finanziellen Entlastung für Familien, deren Kinder in der Ganztagsbetreuung der Stadt Bargteheide und einer Kindertageseinrichtung betreut werden finden Sie auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter Rathaus & Politik/ Ortsrecht/ Fachbereich 3/ Bürgerservice und Soziales.



STADT BARGTEHEIDE

Storvarns levande stad



verschwistert mit  
Déville-lès-Rouen, Frankreich  
Gemeinde und Stadt Żmigród, Polen

Ich habe diese Richtlinie gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Voraussetzungen für die Auszahlung der finanziellen Entlastung werden vollständig erfüllt.

Ich/Wir beziehe/n keine Zuschüsse von anderer Seite.

Die finanzielle Entlastung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Diese haben alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorzulegen, insbesondere

- den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag,
- den Betreuungsvertrag sowie den Nachweis der Höhe der monatlichen Entgelte für die in Anspruch genommene Betreuung in einer Kindertageseinrichtung

Legen die Erziehungsberechtigten die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung vor, wird der Antrag abgelehnt.

Die Erziehungsberechtigten unterliegen der Mitwirkungspflicht nach §§ 60 ff Sozialgesetzbuch I (SGB I). Die Erziehungsberechtigten haben jede entscheidende Änderung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse sowie in den Betreuungsverhältnissen unverzüglich mitzuteilen, insbesondere die Beendigung. Eine unterlassene Mitwirkung bzw. unterlassene Mitteilung entscheidender Änderungen kann zu einer unverzüglichen Beendigung der Förderung nach dieser Richtlinie und zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Beteiligten führen.

Die Grundlage für die Erhebung und die Speicherung von Daten ergibt sich aus dem Antrags-/ Bewilligungsverfahren entsprechend dieser Richtlinie. Es werden nur Daten gespeichert, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung einer finanziellen Entlastung sowie die im Zusammenhang mit der Auszahlung notwendig sind. Die Daten werden in einem zweckmäßigen EDV-Verfahren gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen. Ausgenommen ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Stadtkasse Bargteheide.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.04.2016 (Datenschutz-Grundverordnung) in der zurzeit gültigen Fassung.

Bargteheide, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)



## Vertragsbedingungen

### **§ 1 Allgemeines**

Die finanzielle Entlastung von Familie bezüglich der Kinderbetreuungskosten ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Bargteheide.

Der finanziellen Entlastung liegt ein politischer Beschluss zugrunde, der das Ziel hat, eine Annäherung an die Regelung der Geschwisterermäßigung für den Kindertagesstättenbereich (Sozialstaffelregelung des Kreises Stormarn für Kindertagesstätten) zu erreichen. Dadurch soll sich die finanzielle Belastung der Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Ganztagsbetreuung besuchen, der finanziellen Belastung derjenigen Erziehungsberechtigten annähern, deren Kinder ausschließlich Kindertagesstätten besuchen.

### **§ 2 Antragstellung**

Der Antrag auf finanzielle Entlastung muss vollständig ausgefüllt und unter Vorlage der notwendigen Nachweise eingereicht werden. Eine finanzielle Entlastung wird nicht rückwirkend gewährt.

### **§ 3 Auszahlung des Entlastungsbetrages**

Der Entlastungsbetrag wird monatlich auf das umseitig angegebene Konto überwiesen.

### **§ 4 Voraussetzungen für den Bezug der finanziellen Entlastung**

Die freiwillige finanzielle Entlastung der Stadt Bargteheide kommt nicht zur Auszahlung, sofern offene Zahlungsverpflichtungen für die Ganztagsbetreuung oder die Kindertageseinrichtung seitens der Erziehungsberechtigten bestehen. Sollten offene Forderungen für die Ganztagsbetreuung bestehen, ist die Stadtkasse Bargteheide berechtigt, diese mit der finanziellen Entlastung zu verrechnen.

### **§ 5 Laufzeit**

Die Bewilligung der finanziellen Entlastung wird ab Antragsstellung für das aktuell laufende Schuljahr gewährt. Der Antrag auf finanzielle Entlastung ist für jedes neue Schuljahr erneut zu stellen.

Änderungen vorbehalten.